

Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird

| | in 2024 | in 2025 |
|---|----------|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 688.800 | 701.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 850.800 | 848.700 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -137.400 | -120.200 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 640.400 | 652.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 789.100 | 781.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -148.700 | -128.600 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 51.500 | 51.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 27.300 | 0 EUR |
| einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 24.200 | 51.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | in 2024 | in 2025 |
|--|---------|---------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 0 | 0 EUR |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

| | in 2024 | in 2025 |
|---|---------|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 82.000 | 160.000 EUR |

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | in 2024 | in 2025 |
|--|---------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 339 | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 351 | 351 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2024 und 1,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2025.

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Haushalt enthält für die Haushaltsjahre 2024/2025 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.
2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgelegt.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt
 - a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5 % der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5 % der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

| | in 2024 | in 2025 |
|---|----------|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -147.900 | -268.100 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -94.100 | -222.700 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 935.800 | 813.100 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.08.2024 erteilt.

Ltz 22.08.24
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.08.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

- 1. Der unter § 4 der Doppelhaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024 wurde in Höhe von 82.000 Euro genehmigt.**
- 2. Gegenüber der Gemeinde wurde angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind. Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist im Zuge der Vorlage der Haushaltssatzung 2025 zu berichten.**
- 3. Für die Entscheidung zu 2. wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.**
- 4. Die Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Bestandteil des Haushaltes 2025 wurde zurückgestellt.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.



M. Beck
Bürgermeister